

Der Anspruch der KU

Die KU ist eine Hochschule für Alle. Auch Ihnen, als Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, möchten wir Unterstützung anbieten, damit Barrieren überwunden werden und Sie Ihre Ziele im Studium erreichen können. In dieser Broschüre finden Sie Informationen zum Studium an der KU mit Behinderung, zum Nachteilsausgleich, Möglichkeiten der Finanzierung und Ihren Ansprechpersonen.

Studieren mit gleichen Chancen

Studierende mit Beeinträchtigung haben ein Recht darauf, diskriminierungsfrei und chancengleich zu studieren. Das regeln die UN-Behindertenkonvention, das Grundgesetz, das Hochschulrahmengesetz und die Landeshochschulgesetze. Die KU hat die Aufgabe, ihren Studierenden ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen. Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird empfohlen, sich über Angebote und Möglichkeiten, aber auch über mögliche Einschränkungen zu informieren. Hier im Flyer haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Weiterführende Informationen und Tipps finden Sie zudem auf unserer Homepage:

www.ku.de/studieren-mit-behinderung

Nützliche Links

Unterstützung erhalten Sie auch über die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, z. B. bei Fragen zur Finanzierung von Mehrbedarfen, Assistenz- und Pflegebedarf:

www.teilhabeberatung.de

Im Handbuch „Studieren mit Behinderung“ finden Sie viele detaillierte Informationen zum Thema:

www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/handbuch-studium-und-behinderung



In den vergangenen Jahren wurde der Campus der KU an vielen Stellen barrierefrei gestaltet. Da sich Seminarräume, Bibliotheken und Büros teils in historischen Gebäuden befinden, sind jedoch noch nicht alle Universitätsgebäude vollständig barrierefrei zugänglich. Mit Aufzügen sind aktuell folgende Gebäude ausgestattet:

- Kollegiengebäude (KGA)
- Mensa/Cafeteria in Eichstätt
- Universitätsallee/Zentralbibliothek
- Sommerresidenz
- ehemalige Orangerie/Medienhaus
- Kapuzinerkloster
- Waisenhaus
- Aulabibliothek
- Domplatz 8 (International Office)
- Marktplatz 7 (Student Service Center)
- Hauptbau & Nebenbau in Ingolstadt

Bei Bedarf können Kursräume getauscht werden, um eine einfachere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Hierfür wenden Sie sich an Ihre/n Dozierenden bzw. die Hörsaalverwaltung (raumanfragen@ku.de).

Ein Blindenleitsystem steht derzeit leider nicht zur Verfügung. Ein Mobilitätstraining in allen wichtigen Gebäudebereichen wird empfohlen.

An der Universität

Bei Fragen zum Studium, insbesondere zum Nachteilsausgleich, stehen Ihnen die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zur Verfügung:

Nina Savarini und Dr. Anna Fiona Weiß

Mail: studieren-mit-behinderung@ku.de

Telefon: 08421/93-23125 (Savarini) oder 08421/93-21681 (Weiß). Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage der KU unter

www.ku.de/studieren-mit-behinderung

Bei Fragen zum studentischen Leben mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wenden Sie sich an die studentischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Das Gleichstellungsreferat kann Ihnen auch Hilfe zur Verfügung stellen, wenn Sie z. B. Unterstützung in der Mensa oder beim Erreichen eines Gebäudes benötigen:

Mail: konvent-gleichstellungsreferat@ku.de



Nina Savarini



Dr. Anna Fiona Weiß

Stand: August 2025

Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung ... so geht's!

ku.de/studieren-mit-behinderung

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Nachteilsausgleich bedeutet weder eine Privilegierung von Studierenden mit Beeinträchtigungen noch eine Vereinfachung von Prüfungsleistungen. Er stellt vielmehr gleichwertige Bedingungen her, um es betroffenen Studierenden zu ermöglichen, die geforderten Studienleistungen erbringen zu können.

Chancengerechtigkeit sichern

Überall dort, wo Barrierefreiheit nicht für alle gewährleistet werden kann, müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu gehören Nachteilsausgleiche. Sie sind ein Instrument, um Barrieren und Benachteiligungen individuell auszugleichen und Chancengleichheit zu sichern.

Es ist oft nicht einfach, eigene Beeinträchtigungen anzuerkennen und sich Dritten gegenüber zu offenbaren. Studierende sollten aber nicht aus Angst vor Diskriminierung oder Scham auf ihren Anspruch auf Nachteilsausgleich verzichten. Viele daraus entstehende Schwierigkeiten können vermieden werden, wenn Sie sich als Studierende zum Thema informieren und bei den Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Dr. Anna Fiona Weiß und Nina Savarini, beraten lassen (Kontakt Daten siehe Rückseite).

Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden individuell und situationsbezogen gestaltet, um das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen Bedingungen zu ermöglichen. Dies betrifft zum Beispiel Menschen mit

- chronischen körperlichen Erkrankungen (z.B. Allergien, Autoimmunerkrankungen, chronische Schmerzen)
- psychischen Erkrankungen
- Bewegungsbeeinträchtigungen
- Seh-, Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen
- Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie
- Autismus-Spektrum-Störungen

Wie beantrage ich einen Nachteilsausgleich?

Nachteilsausgleiche müssen schriftlich beantragt werden. Als Nachweis für eine studienerschwerende Beeinträchtigung muss ein fachärztliches, manchmal auch hausärztliches Attest oder eine Stellungnahme des Psychotherapeuten vorgelegt werden, das eine Empfehlung enthält, in welcher Form der Nachteil ausgeglichen werden kann.

Antrag und ärztliche Stellungnahme müssen an den Prüfungsausschussvorsitzenden des jeweiligen Studiengangs geschickt werden. Im Anschluss entscheidet der/die Vorsitzende, ggf. nach Beratung mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, und teilt seine Entscheidung der/dem Studierenden schriftlich mit. Vor Prüfungen ist die/der Studierende dazu verpflichtet, den Dozierenden rechtzeitig die Mitteilung über den Nachteilsausgleich vorzulegen. Eine vorherige Beratung durch die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer Erkrankung wird empfohlen.

Mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs

- Verlängerung von Schreib- und Vorbereitungszeiten
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Verlängerung von Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten
- Änderung der Prüfungsform
- Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren
- Aufteilung von Prüfungsleistungen in Einzelleistungen

Sie können einen dauerhaften Nachteilsausgleich beantragen, wenn die Einschränkung voraussichtlich dauerhaft besteht, oder einen vorübergehenden Nachteilsausgleich bei vorübergehender Beeinträchtigung. Bei beiden Varianten kann dieser für alle oder ausgewählte Prüfungsformen beantragt werden.

Unterstützung im Studienalltag

Auslandsaufenthalt

Studienaufenthalte und Praktika im Ausland sind für alle möglich. Verzichten Sie nicht darauf! In allen Programmen, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert werden – einschließlich der Stipendienprogramme Erasmus+ der EU –, stehen für Studierende mit Beeinträchtigung spezielle Fördermittel zur Verfügung. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das International Office der KU.

Finanzierung

Die Frage der Finanzierung des Lebensunterhalts ist für Studierende mit Behinderung mitunter besonders relevant, wenn z. B. Mehrkosten entstehen und Arbeiten neben dem Studium nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit ist das BAföG. Bei der BAföG-Berechtigung und der Auszahlung haben Sie Anspruch auf diverse Nachteilsausgleiche wie erhöhte Freibeträge, Altersgrenzen und Fördersemester. Eine Erhöhung der Fördersumme erfolgt jedoch nicht.

Behinderungsbedingte Mehrbedarfe sind vielmehr über die Eingliederungshilfe zu beziehen. Wie Sie Eingliederungshilfe beantragen und was Sie dazu benötigen, erfahren Sie z.B. auf dieser Seite

www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/eingliederungshilfe



Lehrveranstaltungen

Die Dozierenden sind angehalten, angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Studierende den individuellen Einschränkungen angepasst an den Lehrveranstaltungen teilhaben können. Sprechen Sie die Dozierenden z.B. auf barrierefreie Materialien an, wenn Sie eine Sehbehinderung haben. Wenn Sie eine Hörbehinderung haben, verwenden die Dozierenden nach Absprache mitgebrachte Unterstützungssysteme. Es ist immer möglich, eigene Hilfsmittel zu nutzen, wenn die Behinderung dies erfordert. Darüber hinaus sind die Dozierenden aufgefordert, Pausenregelungen an die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen und Sprechzeiten so zu gestalten, dass diese von Ihnen wahrgenommen werden können. Wenden Sie sich mit Ihren Bedarfen frühzeitig an die Lehrenden, denn diese müssen die Besonderheit Ihrer Situation verstehen, um auf Sie eingehen und reagieren zu können. Im Konfliktfall können Sie jederzeit die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer Erkrankung um Unterstützung bitten (Kontakt Daten siehe Rückseite).

Wohnen

In Eichstätt gibt es eine eingeschränkte Auswahl an barrierefreiem Wohnraum. Rollstuhlgerichtetes Wohnen ermöglicht die St.-Gundekar-Stiftung im Wohnheim Kardinal-Schröffer-Haus am Seidlkreuz. Im Wohnheim Schottenau sowie in vielen WGs finden Sie über einen kurzen Fußweg zur Universität erreichbare Wohnmöglichkeiten. Die meisten dieser Angebote sind jedoch auf Fußgängerinnen und Fußgänger ausgelegt.

Öffentlicher Nahverkehr

Der Busverkehr innerhalb Eichstätts und Ingolstadts ist gut ausgebaut und für Menschen mit Behinderung geeignet. Der Eichstätter Bahnhof ist zurzeit nicht rollstuhlgeeignet. Teilweise besteht die Möglichkeit, einen Umweg über Dollnstein oder Ingolstadt zu nutzen.